



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENTIN

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen
04.12.2025

PV-Beschluss Nr. 11/05/2025

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen 04.12.2025

Beschluss:

Die Mitglieder der Planungsversammlung beschließen die Entlastung der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen und der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt für das Jahr 2024 gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Begründung:

Nach § 80 Abs. 3 ThürKO in der zurzeit gültigen Fassung ist nach der Feststellung der Jahresrechnung der Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zur Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltjahres 2024 vom 16.10.2025 ergaben sich im Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltjahres 2024 keine Gründe, die einer Entlastung entgegenstehen.

Entsprechend § 38 Abs. 1 ThürKO hat die Präsidentin an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis

11 Stimmen DAFÜR
0 Stimmen DAGEGEN
0 STIMMENTHALTUNGEN

Dr. M. Frant

Dr. Marion Frant
Präsidentin

